

Theorie und Praxis – kein Widerspruch!

Zeigen die Unterweisungsmodule eine ideale Vorgehensweise bei der Abfallsammlung, die weit entfernt von der Realität ist? Keinesfalls! Die Module zeigen die Realität und berücksichtigen dabei das übergeordnete Unfallgeschehen und Erkenntnisse aus den betrieblichen Gefährdungsbeurteilungen.

Der Verweis auf die Theorie und die Praxis ist eine gern gebrauchte Floskel, mit der oft die nicht vorhandene Bereitschaft gerechtfertigt wird, auch schwierige Arbeitsprozesse oder nachlässige Verhaltensweisen zu überdenken und positiv zu verändern. Es ist noch gar nicht so lange her, da war es „gängige Praxis“, dass Fahrzeuge ohne Einweiser rückwärts in die engsten Straßen bewegt wurden und die Lader schon vorausgingen, um die Abfallbehälter zu positionieren. Diese Vorgehensweise gehört hoffentlich der Vergangenheit an. Und noch ein letztes Argument, das unfallträchtige Abspringen von Trittbrettern langsam werdender Abfallsammelfahrzeuge, wird hoffentlich nie mit einem „das ist eben die Praxis“ toleriert.

Wenn die Unterweisungsmodule einen zweiten Einweiser vor dem Fahrzeug zeigen, der das Einfahren in eine enge Rückwärtsfahrstrecke überwacht, ist das kein Wunschdenken, das am Schreibtisch ersonnen wurde, sondern für infrage kommende Örtlichkeiten eine logische Konsequenz aus der Gefährdungsbeurteilung, mit der das Verschwenken des vorderen Fahrzeugteils berücksichtigt wird. In engen Straßen ist dieser Bereich weder vom Fahrer noch vom hinteren Einweiser gut einsehbar. Bei diesem Vorgang liegt das erste Augenmerk sicherlich „nur“ auf die Verhinderung von Sachschäden, allerdings sollte in der Entsorgungsbranche auch noch der tödliche Unfall einer Passantin in Erinnerung sein, die von einem eingeschlagenen Vorderrad eines Abfallsammelfahrzeuges bei der Einfahrt in eine Rückfahrstrecke überrollt wurde. Da kann es kein „weiter so“ geben, vielmehr muss eine Fahrzeugbesatzung so sensibilisiert sein, dass sie Gefährdungen erkennt und weiß, welche Maßnahmen sie ergreifen muss. Bei der Anwendung der Unterweisungsmodule soll in der Diskussion mit den Beschäftigten nicht die Botschaft vermittelt werden, „ihr müsst ab jetzt mit zwei Einweisern arbeiten“. Nein, vielmehr geht es um die Frage, „gibt es auf euren Sammeltouren Örtlichkeiten oder Situationen, bei denen der Einsatz eines zweiten Einweisers sinnvoll ist, wenn ja, dann macht das“! Das ist moderner Arbeitsschutz, mit der Gefährdungsbeurteilung als zentralem Instrument, der bei den Beschäftigten ankommt und sie in ihrem Handeln bestärkt.

Ein weiteres Beispiel aus den Unterweisungsmodulen ist das Bewegen von Abfallbehältern. Hier wird u. a. auf die Belastungen beim Transport mehrerer Behälter gleichzeitig oder durch das Herumwirbeln von Behältern hingewiesen. Abfallsammlung ist eine schwere und belastende Tätigkeit. Auf lange Sicht führen solche oder vergleichbare Bewegungen zu Verletzungen und Erkrankungen des Bewegungsapparates mit seinen Muskeln, Bändern, Sehnen und Gelenken. Das ist nicht mit einem Hinweis auf die „normale Praxis“ bei der Abfallsammlung abzutun. Derartige Erkrankungen oder Körperschäden werden den Unfallkassen zu Hauf angezeigt. Es sind Ihre Mitarbeiter und Ihre Kollegen, die davon betroffen sind und die mit zunehmendem Lebensalter diese Tätigkeit gesundheitsbedingt vielleicht nicht mehr ausüben können und für die Ersatzarbeitsplätze gesucht werden müssen. Den Beschäftigten müssen die (wenn auch langfristigen) Konsequenzen ihres Handelns vor Augen geführt werden und ergonomische und Gesundheit erhaltende Verhaltensweisen vermittelt werden. Ein sinnvoller Baustein dazu wäre die Diskussion mit Kollegen über gesündere Arbeitsweisen mit Hilfe der Unterweisungsmodule.

Nun wünschen wir Ihnen viel Spaß bei der Nutzung der Unterweisungsmodule für die Abfallsammlung.